

Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg AöR

rbz steinburg



Konzept für die Ausbildung der Lehrkräfte

Stand: Januar 2017

rbz steinburg
Juliengardeweg 9-13 - 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 683-0 Fax: 04821 / 68355
Email: info@rbz-steinburg.de
Homepage: www.rbz-steinburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Schulleitbild.....	3
3. Ausbildungsangebot	4
3.1. Fachrichtungen	4
3.2. Fächer.....	4
4. Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten.....	5
4.1. Aufgaben der Schulleiter	5
4.2. Aufgaben der Ausbildungscoordination	6
4.3. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft	7
4.4. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	8
5. Schulinterner Ausbildungstag	10
6. Einführungstag.....	10
7. Orientierungsgespräche	10
8. Evaluation	11
9. Anhang.....	12
A1 Tabellarische Übersicht über die Ausbildungsinhalte in den 3 Semestern des Ausbildungszeitraums für die Laufbahn eines Studienrates/einer Studienrätin.....	12
A2 Tabellarische Übersicht über die Ausbildungsinhalte in den 3 Semestern des Ausbildungszeitraums für die Laufbahn eines Fachlehrers/einer Fachlehrerin	12
A3 Verbindliche Übereinkünfte zwischen den LiV und dem ABKO-Team	13

1. Vorwort

Allgemeine Informationen zum Vorbereitungsdienst finden Sie auf der Homepage des IQSH¹.

Mit dem folgenden Ausbildungskonzept stecken wir verbindlich den Rahmen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an dem Regionalen Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg (rbz steinburg) ab, unter Berücksichtigung der im Schulprogramm verankerten Grundsätze.

Die Grundlage der Ausbildung ist die Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte – APVO Lehrkräfte) vom Dezember 2015. Dort wird in § 7 die Ausbildung durch die Schule fixiert.

Die verschiedenen Maßnahmen der schulinternen Ausbildung werden auf Basis der in den Informationen zum Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) des IQSH festgeschriebenen Standards (allgemeine Standards und Standards der Fachrichtung sowie des Faches) und Kerncurricula (Fachrichtung und Fach) organisiert, durchgeführt und reflektiert.

Mit unserem Ausbildungskonzept verfolgen wir das Ziel, dass die LiV

- ihre im Vorfeld erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kenntnisse durch Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in Richtung der vorgegebenen Ausbildungsstandards erweitern und vertiefen;
- in der Lage sind, Schüler*innen unterschiedlicher Begabung und Leistungsfähigkeit sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft im Rahmen der vorgegebenen Kerncurricula zu fördern;
- Aufgaben kennen lernen und bewältigen, die sich aus der Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Kammern im Dualen System ergeben;
- im Rahmen kooperativer und kollegialer Arbeit Entwicklungsprozesse der Schule mitgestalten.

¹ Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (www.iqsh.de)

2. Schulleitbild

Ich
finde
meinen Weg,
bin verantwortlich
für mich und andere.

Unsere Schule ist ein Ort für DICH. Sie ist lebensbejahend und zielt auf ganzheitliche Bildung ab:

- sie blendet keine Frage aus,
- sie trägt Sorge für jeden Einzelnen,
- sie ermöglicht jedem, seine Fähigkeiten möglichst vollkommen zu entfalten,
- sie hält dazu an, Entscheidungen zu respektieren und gegebenenfalls zu korrigieren,
- sie hilft, ein Gespür für soziale Gerechtigkeit und Respekt anderen gegenüber zu entwickeln.

3. Ausbildungsangebot

Zur Ausbildung am rbz steinburg stehen folgende Fachrichtungen und Fächer zur Verfügung.

3.1. Fachrichtungen

Wirtschaft und Verwaltung
Gesundheit/Körperpflege/Pflege
Ernährung und Hauswirtschaft
Sozialpädagogik
Elektrotechnik
Mikrotechnologie
Metalltechnik
Fahrzeugtechnik
Bautechnik
Holztechnik
Farb- und Raumgestaltung
Agrarwirtschaft

3.2. Fächer

Mathematik
Französisch
Englisch
Deutsch
Physik
Informatik / Datenverarbeitungstechnik
Wirtschaftsgeographie
Wirtschaft und Politik
Sport
Spanisch
Chemie
Biologie
Sonderpädagogik
weitere Fächer auf Anfrage

4. Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten

4.1. Aufgaben der Schulleiter*innen

Die Schulleiter*innen

- sind unmittelbare Vorgesetzte der LiV;
- stellen jeder LiV in Absprache mit den Abteilungsleiter*innen zwei Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung;
- sorgen für eine Abstimmung der Stundeneinsatzpläne der LiV und den Ausbildungslehrkräften, so dass gegenseitige Hospitationen sowie der Unterricht unter Anleitung möglich sind;
- stellen die Ausbildungslehrkräfte für die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen frei;
- gewähren den Ausbildungslehrkräften einer LiV in der Regel jeweils 2 Ausgleichsstunden pro Schulhalbjahr;
- besuchen in Absprache mit der LiV pro Halbjahr mindestens einen Unterricht im Fach oder Fachrichtung im Rahmen einer Unterrichtsübung mit Entwurf mit anschließender Reflexion;
- erstellen am Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung der LiV gem. § 12.1 APVO;
- besprechen die Beurteilung mit der LiV, den Ausbildungslehrkräften und der Ausbildungscoordination. Die LiV kann zur Beurteilung eine schriftliche Stellungnahme abgeben;
- ermöglichen schulinterne Ausbildungsveranstaltungen;
- bieten durchschnittlich zweimal pro Monat Schulrechtsgespräche an;
- können in Ausnahmefällen einzelne der ihnen obliegenden Aufgaben delegieren.

4.2. Aufgaben der Ausbildungscoordination

Die Ausbildungscoordination (ABKO-Team) ist organisatorisch unmittelbar dem ersten stellvertretenden Schulleiter / der ersten stellvertretenden Schulleiterin als Stabsstelle unterstellt. Das ABKO-Team erfüllt übergreifende Aufgaben im Rahmen der Lehrerausbildung.

Im Einzelnen sind dies:

- Information neuer Ausbildungslehrkräfte zu Beginn der Ausbildung;
- Gestaltung schulinterner Ausbildungstage, an denen alle LiV gemeinsam teilnehmen;
- Vertretung der Schulleitung beim Besuch von Unterrichtsübungen der LiV in Absprache mit der LiV und den Ausbildungslehrkräften;
- Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Schulleitung einerseits und Ausbildungslehrkräften sowie LiV andererseits;
- Unterstützung der Schulleitung bei der Beurteilung der LiV;
- Ansprechpartner bei Konfliktfällen zwischen der Ausbildungslehrkraft und der LiV;
- im Bedarfsfall Beteiligung bei der Einsatzplanung der Lehrkräfte in Ausbildung gemäß § 7 (4) Satz 5 APVO zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung hinsichtlich Hausarbeit und Prüfung;
- die Ausbildung betreffende Kommunikation mit anderen Ausbildungsschulen und Einrichtungen;
- Erstellung und Fortschreibung des Ausbildungskonzeptes;
- regelmäßige Evaluation der Ausbildung und des Ausbildungskonzeptes zur Sicherung eines hohen Ausbildungsniveaus;
- Betreuung/ Unterstützung von Lehramtspraktikant*innen und Berufseinsteiger*innen ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium.

4.3. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkraft (ALK)

- ist der LiV beratend und unterstützend zur Seite gestellt. Sie trägt die Verantwortung für eine gute Beratung, nicht für das Handeln der LiV;
- hat die Aufgabe, die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen;
- plant und führt mit der LiV durchschnittlich mindestens 2 Unterrichte unter Anleitung im Fach/ in der Fachrichtung pro Halbjahr durch - die Stunden werden im Stundenplan der ALK ausgewiesen;
- hat das Recht und die Pflicht mindestens einmal im Monat im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV zu hospitieren;
- besucht die Unterrichtsübungen der LiV und reflektiert diese gemeinsam mit der LiV;
- kooperiert mit der Ausbildungslehrkraft der Fachrichtung/ des Fachs; beide stimmen sich untereinander ab;
- führt im ersten und zweiten Ausbildungshalbjahr jeweils ein Orientierungsgespräch über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der LiV (§7.7 APVO);
- trifft auf der Grundlage der Orientierungsgespräche Zielvereinbarungen mit der LiV über Formen, Inhalte und die weitere Entwicklung in der Ausbildung;
- unterstützt die LiV bei der Auswahl der Hospitationen bei den Kolleg*innen und regt zu diesen Hospitationen an;
- begleitet regelmäßig die Führung des Portfolios;
- führt die LiV in den schulpraktischen Alltag ein;
- unterstützt die LiV bei der Einbindung in die Teamstrukturen des Kollegiums;
- unterstützt die LiV in der Zusammenarbeit mit Partnern der Schule;
- nimmt an den Beratungen der Studienleiter*innen teil;
- informiert die Schulleitung und das ABKO-Team über die Entwicklung der LiV;
- nimmt jährlich an einem Abstimmungstreffen zwischen den Schulleiter*innen und dem ABKO-Team teil.

4.4. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die LiV trägt die Verantwortung für ihr Handeln. In Anlehnung an die Ausbildungsstandards in der derzeit gültigen Fassung hat die LiV folgende Aufgaben zu erfüllen:

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)

- führt pro Woche durchschnittlich 10 Unterrichtsstunden eigenverantwortlich in verschiedenen berufsbildenden Schularten durch; diese Unterrichtsstunden sind selbst geplant und werden in ihrem Stundenplan ausgewiesen (APVO § 7.3);
- plant mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft durchschnittlich mindestens 2 Unterrichte unter Anleitung pro Halbjahr in der Fachrichtung und mindestens 2 Unterrichte unter Anleitung pro Halbjahr in dem Fach;
- Fachlehrer*innen in der Ausbildung planen mit der Ausbildungslehrkraft mindestens 6 Unterrichte unter Anleitung pro Halbjahr;
- nimmt die Ausbildungsberatungen mit den Studienleiter*innen gem. APVO §9 wahr;
- nimmt an Dienstversammlungen teil;
- arbeitet in den Teams der Kolleg*innen mit;
- wirkt bei der Gestaltung schulischer Prozesse (Schulprogramm, Unterrichtsentwicklung, ...) mit und beteiligt sich an wesentlichen schulischen Aufgaben, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Dualpartner;
- nimmt aktiv am Schulleben teil und engagiert sich z.B. bei schulischen Aktivitäten wie Wandertagen, Theateraufführungen, Sportfesten, Projektwochen, Kollegiumsausflügen u.ä.;
- kooperiert mit Eltern und außerschulischen Institutionen;
- hilft mit bei Planung und Durchführung des schulinternen Ausbildungstages;
- legt das vollständige Portfolio **2 Wochen vor dem Prüfungstermin** der Schulleitung vor;
- hospitiert durchschnittlich 40 Unterrichtsstunden pro Schuljahr in verschiedenen Schulformen und Schularten, mit dem Ziel, möglichst alle Bereiche der ausbildenden Schule kennen zu lernen;
- kümmert sich eigenverantwortlich um die Teilnahme an den Modulen des IQSH (APVO § 8);

- führt im ersten und zweiten Ausbildungshalbjahr jeweils ein Orientierungsgespräch mit der ALK in der Fachrichtung und dem Fach durch und reflektiert selbstkritisch den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung;
- trifft auf der Grundlage der Orientierungsgespräche Zielvereinbarungen mit den ALK über Formen, Inhalte und die weitere Entwicklung in der Ausbildung;
- wählt in der Fachrichtung oder dem Fach ein Modul, in dessen Zusammenhang sie die jeweilige Hausarbeit gem. APVO § 11 anfertigt oder ersetzt diese durch den DaZ-Zertifikatskurs gem. APVO § 33.6;
- nimmt an den schulinternen Ausbildungstagen teil;
- stimmt mit der Schulleitung einen Termin pro Halbjahr für einen Unterrichtsbesuch im Fach oder der Fachrichtung im Rahmen der Unterrichtsübungen ab. Dieser Termin kann auch im Rahmen einer Unterrichtsberatung stattfinden.
- hat die Möglichkeit sich nach Ausbildungsberatungen ein Feedback von der Schulleitung, der Abteilungsleitung und der Ausbildungscoordination einzuholen. Hierzu stimmt die LiV einen Termin mit der jeweiligen Person ab.

5. Schulinterner Ausbildungstag

Das rbz steinburg unterstützt die LiV darin, die in den Ausbildungsstandards formulierten Ansprüche zu erfüllen. Um dieses bestmöglich zu gewährleisten, gestaltet das rbz steinburg nach Absprache mit den LiV schulinterne Ausbildungstage, an denen die der Schule zugewiesenen LiV sowie die Berufseinsteiger*innen ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium und Lehramtspraktikant*innen gemeinsam teilnehmen.

Dieser Ausbildungstag fällt auf einen Wochentag, der nicht durch IQSH-Veranstaltungen belegt ist. Dies ist bei der Stundeneinsatzplanung der LiV zu beachten.

An diesem Ausbildungstag können auch Unterrichtsübungen stattfinden, insbesondere solche, die mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Auch interessierte Kolleg*innen können ggf. an diesem Ausbildungstag teilnehmen, um sich bei den LiV über pädagogische oder methodische/ didaktische Neuerungen zu informieren.

6. Einführungstag

In der ersten Woche des Schuljahres ist ein Einführungstag für die neu eingestellten LiV vorgesehen. An diesem Tag lernen die LiV ihre zugeordneten Ausbildungslehrkräfte kennen und erhalten, sofern noch nicht geschehen, ihren Stundeneinsatzplan.

Die LiV wird über die Organisation der Schule informiert: Organisationsschema, Pausenregelung, Aufsichten, Vertretungsregelung, Schwarzes Brett etc.. Insbesondere wird sie in die schulinternen Kommunikationswege (Email, Moodle) eingewiesen. Bei einem Rundgang durch die Schule lernt die LiV Räumlichkeiten wie Lehrerzimmer, Schulbüro, Raum der Sozialpädagog*innen, Hausmeisterei usw. kennen und erhält ihren Schulschlüssel.

7. Orientierungsgespräche

Die stattfindenden Orientierungsgespräche und die dazu angefertigten Protokolle sind zwischen der LiV und den Ausbildungslehrkräften vertraulich zu behandeln. Das schriftliche Protokoll wird ausschließlich zwischen den Ausbildungslehrkräften und der LiV ausgetauscht. Die in den Gesprächen getroffenen Vereinbarungen sind einzuhalten.

8. Evaluation

Das Ausbildungskonzept des rbz steinburg wird spätestens alle zwei Jahre durch die Ausbildungslehrkräfte unter der Leitung der Ausbildungscoordination evaluiert und gegebenenfalls im Einvernehmen mit der Schulleitung verändert.

Im Falle einer angestrebten **grundlegenden Änderung** wird folgendes Prozedere empfohlen:

1. Eine Lehrkraft des Kollegiums reicht der Ausbildungscoordination vor der nächsten Überprüfung des Ausbildungskonzeptes einen begründeten Antrag auf Änderung ein.
2. Die ABKO laden zu einer gemeinsamen Sitzung mit den zertifizierten Lehrkräften ein, um über die Anträge abzustimmen
3. Änderungen, die der Optimierung des operativen Geschäftes dienen, werden kurzfristig nach Rücksprache mit den LiV und ALK in das Ausbildungskonzept eingearbeitet.

9. Anhang

A1 Tabellarische Übersicht über die Ausbildungsinhalte in den 3 Semestern des Ausbildungszeitraums für die Laufbahn eines Studienrates/ einer Studienrätin

Semester	Eigenverantwortlicher Unterricht (Std./Woche)	Hospitationen (Std./Woche)	Unterricht unter Anleitung mind....		Unterrichtsübungen Schulleiter	
			Fachrichtung	Fach	Fachrichtung	Fach
1	10	1	2	2	1	-
2	10	1	2	2	-	1
3	10	1	2	2	1	-

A2 Tabellarische Übersicht über die Ausbildungsinhalte in den 3 Semestern des Ausbildungszeitraums für die Laufbahn eines Fachlehrers/ einer Fachlehrerin

Semester	Eigenverantwortlicher Unterricht (Std./Woche)	Hospitationen (Std./Woche)	Unterricht unter Anleitung mind....		Unterrichtsübungen Schulleiter	
			Fachrichtung	Fach	Fachrichtung	Fach
1	10	1	entfällt	6	entfällt	1
2	10	1	entfällt	6	entfällt	1
3	10	1	entfällt	6	entfällt	1

A3 Verbindliche Übereinkünfte zwischen den LiV und dem ABKO-Team

- Informationen **über alle ausbildungsrelevanten Termine**, werden **in der Regel 14 Tage vorher**, z.B. Module, Lehrproben, Prüfungstermine, Unterrichtsbesuche, Beratungen durch Studienleiter, bekannt gegeben.
- Aktuelle email-Adressen werden im email-Verteiler hinterlegt.
- Alle Unterrichtsentwürfe erhält das ABKO-Team per Email.
Die Unterrichtsentwürfe haben **spätestens** einen Schultag vorher bei dem ABKO-Team zu sein, damit diese sich u.a. in die unterschiedlichen Themen einarbeiten können. Dateien sind im Format „pdf“ zu speichern.
- Die Email-Adresse des ABKO-Teams lautet „ABKO-Team@rbz-steinburg.de“.
- Ausbildungsrelevante Inhalte (z.B. Neuerungen vom Landesseminar) werden dem ABKO-Team mitgeteilt.
- Es gibt direkte Ansprechpartner*innen seitens der LiV für das ABKO-Team.
- Die jeweiligen Abteilungsleiter*innen, die Schulleitung sowie das ABKO-Team sind **spätestens eine Woche vorher** zu **jedem** Unterrichtsbesuch einzuladen.
Das ABKO-Team erhält diese Einladungen per Email.
- Stundenpläne sind dem ABKO-Team direkt nach Erhalt zur Verfügung zu stellen.